



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT
Plate-forme nationale Dangers naturels PLANAT
Piattaforma nazionale pericoli naturali PLANAT
Plattafurma naziunala privels natirals PLANAT
National Platform for Natural Hazards PLANAT

Helen Gosteli
Geschäftsführerin
Nationale Plattform Naturgefahren
PLANAT
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an:
– vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 20. März 2024

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben; Stellungnahme Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Gerber, sehr geehrter Herr Schmid

Besten Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich des Erdbebenschutzes und der Deckung von Gebäudeschäden bei Erdbeben teilnehmen zu können.

Die Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT schreibt in der Strategie *Umgang mit Risiken aus Naturgefahren 2018*, «dass Erdbeben in der Schweiz eine unterschätzte Naturgefahr sind» (Einleitung, S. 5). Als eine der Prioritäten im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Strategie ist festgehalten:

Beim Umgang mit Risiken aus Naturgefahren handelt es sich um eine Verbundaufgabe, die zahlreiche Akteurinnen und Akteure betrifft. Deren Verantwortlichkeiten müssen überall klar sein. Verantwortung, Wissen und Mittel müssen im Einklang stehen. Sofern nötig sind die Verantwortlichkeiten rechtlich zu verankern. Angesprochen sind dabei insbesondere die Behörden und Versicherungen. (S. 22)

Bundesamt für Umwelt BAFU
Helen Gosteli
Worbentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 46 417 81, Fax +41 58 46 419 10
helen.gosteli@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Ein grosser Teil des aktuellen Gebäudebestands in der Schweiz ist weder versichert noch erdbebengerecht gebaut. Im Fall eines starken Erdbebens ist mit grossen ungedeckten Schäden zu rechnen. Das neue Erdbebenrisikomodell des Schweizerischen Erdbebendienstes SED zeigt dies auf. Es besteht also ein eindeutiger Handlungsbedarf. Nur wenn klar ist, wer vor dem und im Schadenfall welche Verantwortung und welche Kosten trägt, sind die Folgen eines grossen Erdbebens für Gesellschaft und Wirtschaft tragbar.

Beim vorliegenden Vorschlag soll der Bund die Kompetenz erhalten, Vorschriften zu erlassen, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen und ein solidarisches System der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Fall von Erdbeben einführen. Die Finanzierung des Wiederaufbaus soll einerseits die rasche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ermöglichen. Andererseits ist es PLANAT ein grosses Anliegen, dass die Chancen für einen nachhaltigen Wiederaufbau genutzt werden.

Dass der Bund Vorschriften für erdbebensicheres Bauen erlassen kann, erachtet PLANAT als sinnvoll.

PLANAT begrüsst die Schliessung der offensichtlichen Lücke bei der Finanzierung von Gebäudeschäden durch Erdbeben sehr.

Welches Finanzierungsmodell dabei gewählt wird, ist aus der strategischen Sicht der PLANAT auf den Umgang mit Naturgefahren von untergeordneter Bedeutung. Deshalb verzichtet die PLANAT auf eine Stellungnahme dazu.

Als zentral erachtet PLANAT die Abstimmung der Massnahmenkombination: Es braucht gleichzeitig präventive Massnahmen und eine umfassende Finanzierungslösung für Schäden.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung:

helen.gosteli@bafu.admin.ch
Tel. +41 (0)58 464 17 81

Besten Dank und freundliche Grüsse
Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT, für die Präsidentin Dörte Aller



Helen Gosteli
Geschäftsführerin PLANAT